

3.0 Teilnahme

3.1. Einteilung

Man unterscheidet zwischen Block-Nennung für die gesamte Saison für die eingeschriebenen Fahrer und den Einzelnennungen der Gaststarter für die ausgewählte Veranstaltung.

3.2 Nennvorgang

3.2.1 Die eingeschriebenen Fahrer geben am Jahresanfang nur einmal ihre Nennung ab, die für alle Veranstaltungen im Jahr gelten. Sie geben unverbindlich an, bei welchen Veranstaltungen sie voraussichtlich starten wollen. Diese Jahres-Nennungen für eingeschriebene Fahrer werden als Blocknennungen dem jeweiligen Veranstalter übermittelt. Nennungsschluss ist aus Gründen der Planung (für Klassen-, Gruppeneinteilung, Zeitplanerstellung, etc.) 4 Wochen/28 Tage vor dem jeweiligen Veranstaltungs-Wochenende. Mittels Email wird der Fahrer rechtzeitig (etwa 4 "Wochen vorher) aufgefordert, seine Teilnahme an der Veranstaltung kurz zu bestätigen oder abzusagen. Gibt es keine Rückmeldung, verliert er den festen Startplatz für das angefragte Rennen.

Die Höhe des Nenngeldes ist Veranstaltungsabhängig, sie wird dem Teilnehmer rechtzeitig mitgeteilt. Eventuelle veranstaltungsbezogene Gebühren, wie (Transponder, etc.) sind gesondert beim Veranstalter zu begleichen.

3.2.2 Eingeschriebene Teilnehmer (siehe 2.2.) profitieren von der ermäßigten Nenngebühr, sofern sie den Betrag spätestens 4 Wochen/28 Tage vor dem Veranstaltungsdatum überwiesen haben bzw. per Einzugsermächtigung eingezogen werden kann. Für später eingehende Nennungen wird eine Zusatzgebühr von € 50,- erhoben.

Bei Absage oder Ablehnung der Nennung durch den Veranstalter erfolgt die Rückzahlung des Nenngeldes.

3.2.3 Gastfahrer (siehe 2.3.) geben ihre Nennung auf dem Nennformular für das jeweilige Rennen zum Nennungsschluss ab. Sie erhalten etwa 14 Tage vor der Veranstaltung die Nennbestätigung mit den Unterlagen. Bei Ablehnung der Nennung erfolgt rechtzeitig die Absage und Rückzahlung der bezahlten Nenngebühr.

3.2.4 Nennungen gelten erst als angenommen, wenn die Nenngebühr beglichen wurde. Bei Absage durch den Teilnehmer erfolgt eine Rückzahlung der Nenngebühr mit einer Stornogebühr von:

4 Wochen vor der Veranstaltung mit € 50,-
2 Wochen vor der Veranstaltung mit € 100,-
1 Woche vor der Veranstaltung mit € 150,-

Diese Stornogebühren sind im Zuge einer seriösen Planung notwendig, da die Bearbeitung zusätzlichen Aufwand erfordert.

3.2.5 Für die Teilnahme an den jeweiligen Veranstaltungen ist eine Lizenz der jeweiligen Sport- Föderation erforderlich.

Fahrer die keine Lizenz besitzen, geben dies auf dem Nennformular an. Vor Ort kann dann eine Veranstaltungslizenz/ Veranstaltungsausweis gelöst werden. Alle Lizenzen/Ausweise beinhalten eine Unfall-Versicherung mit Mindest-Unfallschutz.

3.3 Wertung der Rennen

3.3.1 Nach Eingang der Nennungen können bei den einzelnen Veranstaltungen die Klassen bei zu geringer Teilnehmerzahl sinnvoll zu einer Startgruppe zusammengelegt und die Rennen/Wertungsläufe gemeinsam gestartet werden. Die Wertung erfolgt getrennt je Klasse.

3.3.2 Die Zeitnahme wird mittels Transponder ermittelt. Jeder Fahrer muss einen funktionierenden Transponder für Training und Rennen an seinem Motorrad befestigt haben. Ein Teil der Fahrer besitzt mittlerweile einen eigenen Transponder. Teilnehmer ohne eigenen Transponder können diesen bei jeder Veranstaltung gegen eine Gebühr ausleihen. Dies ist aus planungsgründen vorher auf dem Nennformular anzumerken.

3.4. Jahreswertung

3.4.1 Für die bevorstehende Saison gibt es die Wertung zur Klassik Trophy 2018 für alle Klassen.

Eine zweite Jahreswertung gibt es mit der European Moto Classic Trophy für die Klassen Supersport, Superbike, Klassik Zweitakt, Grand Prix Zweitakt. Diese wird ohne Rücksicht auf Hubraum oder Sonderwertung im Rahmen der im Kalender aufgeführten Läufe ausgefahren.

3.4.2 Punkteberechtigt für die beiden Jahres-Endwertungen sind nur die eingeschriebenen Teilnehmer. Sofern sich eingeschriebene Trophy-Teilnehmer hinter Gaststarten platzieren, rücken sie automatisch in der Punktwertung entsprechend nach vorn. Punkte erhält der Fahrer, der mindestens 50 % der Renndistanz zurück gelegt hat.

3.4.3 An einem Wochenende werden 2 Rennen/Wertungsläufe gefahren plus das dazugehörige Training. Anhand der Platzierungen werden die Punkte wie folgt vergeben:

Platz/Punkte: 1/25; 2/20; 3/16; 4/13; 5/11; 6/10; 7/9; 8/8; 9/7; 10/6; 11/5; 12/4; 13/3; 14/2; 15/1

Für die Jahres-Gesamtwertung werden unter Berücksichtigung eventueller Streichergebnisse die noch festzulegenden Rennläufe (nach Veröffentlichung des endgültigen Terminkalenders) gewertet, Gesamtsieger in der jeweiligen Klasse ist der Fahrer mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit entscheidet: 1. Anzahl der Teilnahmen, 2. Anzahl der besseren Platzierungen, 3. wer zuerst die bessere Platzierung erreicht hat.

